

Thomas Frye: 02931/878-159 frye@arnsberg.ihk.de
Stephan Britten 02931/878-271 britten@arnsberg.ihk.de

Hygiene-Standards und betriebsspezifische Anforderungen für die ab 11.05. wiedereröffnenden Branchen

Die NRW-Landesregierung hat am 08.05.20 abends die ab 11.05.20 geltende neue CoronaSchutzVO bekannt gegeben. Sie enthält auch konkrete Anforderungen und Standards zur Gewährleistung der Hygiene in zahlreichen wiederöffnenden Unternehmen und Branchen. Diese geben wir hier in Ergänzung unseres Rundschreibens Nr. 6.1 vom 07.05.20 wieder.

Tanzschulen: Beschränkung auf einen Tanzpartner (bei nicht-kontaktfreien Tänzen), Sicherung eines Abstandes zu anderen Tänzern und zum Personal, ggfs. bei gastronomischen Angeboten Beachtung der gastronomischen Anforderungen (Sitzplatz, Abstand).

Indoor-Spielstätten (z.B. Paintball, Kartbahnen etc.): Wiederöffnung nach vorheriger Genehmigung eines vom örtlichen Ordnungsamt genehmigten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

Gastronomie: Sitzplatz-Zwang, Einhaltung von Abständen zwischen den Sitzplätzen verschiedener Tische von mindestens 1,5 m, Erfassung der Gäste zur Nachverfolgung, max. 2 Familien und Lebensgemeinschaften an einem Tisch gemeinsam, dort dann keine Abstände.

Verbindliche Hygiene-Standards lt. Verordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_vom_8_mai_2020.pdf

Hotellerie: Hygiene-Standards liegen noch nicht vor, Öffnung erst ab 18.05.20 möglich

Kosmetik, Nagelstudio und andere körperbezogene Dienstleistungen – **Wichtiger Hinweis: Tätowieren ist bis auf weiteres unzulässig.**

Fitness-Studios, Massagestudios,

Verbindliche Hygiene-Standards lt. Verordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_vom_8_mai_2020.pdf

Hinweis: Diese Zusammenstellung wurde mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Zudem können sich Aussagen durch Änderung der rechtlichen Vorgaben sowie neue Erkenntnisse ändern. Daher empfehlen wir dringend, die weitere Entwicklung über die Medien und insb. auch die IHK-Informationseite zu Corona aufmerksam zu verfolgen.